

Sasol Germany GmbH

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Sasol-Lieferanten- Portals

Stand: Januar 2023

1. Zweck und Anwendungsbereiche

Sasol Germany GmbH (im Folgenden „Sasol“) stellt mit dem Lieferantenportal (<https://risource.sasol.com>) eine Kommunikationsplattform für die Geschäftsbeziehungen von Auftraggebern und Lieferanten zur Verfügung. Das Sasol-Lieferanten-Portal dient zur Übermittlung von Bestelldaten sowie zur Fremddienstleistungsabwicklung. Die Nutzung ist für Lieferanten kostenfrei und wird in den vorliegenden Nutzungsbedingungen geregelt. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind auf der Startseite der Anwendung hinterlegt.

2. Begriffsdefinitionen

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber im Sasol-Lieferanten-Portal sind Organisationen von Sasol oder von mit Sasol verbundenen Unternehmen, die den Lieferanten Bestelldaten über das Sasol-Lieferanten-Portal zur weiteren Abwicklung zur Verfügung stellen.

2.2 Lieferant

Lieferanten im Sasol-Lieferanten-Portal sind Unternehmen, die mit Auftraggebern des Sasol-Lieferanten-Portals Geschäftsbeziehungen haben. Von den Lieferanten können im Sasol-Lieferanten-Portal im Bereich der Dienstleistungsabwicklung Bestellungen bestätigt und Leistungsscheine angelegt werden.

2.3 Firmenadministrator

Firmenadministrator ist der Mitarbeiter des Lieferanten, der Lieferantenstammdaten im Sasol-Lieferanten-Portal ändern kann und Daten für weitere Anwender anlegen oder auch ändern kann.

2.4 Anwender

Anwender sind die vom Firmenadministrator bevollmächtigten Mitarbeiter der Lieferanten, die die Leistungen des Sasol-Lieferanten-Portals in Anspruch nehmen.

3. Geltungsbereich und Leistungen des Sasol-Lieferanten-Portals

Im Bereich der Dienstleistungsabwicklung des Sasol-Lieferanten-Portals werden den Lieferanten auf der Basis von Rahmenverträgen Dienstleistungsbestellungen/Abrufe der verschiedenen Auftraggeber über das Sasol-Lieferanten-Portal zur Verfügung gestellt. Nach Auftragsbestätigung werden auf Basis von im Rahmenvertrag vereinbarten und im Sasol-Lieferanten-Portal hinterlegten Leistungsverzeichnissen von den Lieferanten zu den Bestellungen Leistungsscheine erfasst. Weitere daraus resultierende nachgelagerte Geschäftsprozesse werden über das Sasol-Lieferanten-Portal abgewickelt.

Für die Nutzung des Sasol-Lieferanten-Portals finden diese allgemeinen Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Das Sasol-Lieferanten-Portal richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Mit der Registrierung bestätigt der Lieferant, dass er als, oder für ein Unternehmen, also in Ausübung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handelt. § 312 e Abs. 1 Nr. 1-3 BGB findet keine Anwendung.

Sasol erbringt die Leistungen im Rahmen dieser Bedingungen auf Grundlage der jeweiligen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets.

Sasol behält sich vor, die auf dem Sasol-Lieferanten-Portal angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten.

Das Sasol-Lieferanten-Portal gewährleistet keinen unterbrechungs- und störungsfreien Betrieb.

4. Registrierung

Der Zugang zum und die Nutzung des Sasol-Lieferanten-Portals ist im Sinne der Sicherheit des Geschäftsverkehrs nur registrierten Lieferanten und Anwendern möglich. Zur Registrierung richtet Sasol für jeden Lieferanten einen Lieferantenstammsatz und einen Fremdfirmenadministrator im System ein. Die Registrierungsdaten werden erstmalig aus dem Sasol-SAP-System übernommen und dann vom Lieferanten selbst auf Richtigkeit überprüft und ggf. geändert/ergänzt. Sasol ist berechtigt, die Registrierungsdaten der Lieferanten durch Datenerhebung beim Lieferanten selbst oder bei Dritten zu überprüfen. Sasol kann einen Nachweis der Vertretungsmacht für jeden durch den Lieferanten registrierten Anwender verlangen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Angaben im Kapitel Lieferantenstammdaten zur Registrierung vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und bei etwaigen späteren

Änderungen die im Portal hinterlegten Daten unverzüglich zu aktualisieren. Der Lieferant akzeptiert die Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch Unterschrift der Unternehmensleitung oder eines Bevollmächtigten. Das unterschriebene Dokument wird im Sasol-Lieferantenportal elektronisch im Firmenprofil des Lieferanten hinterlegt.

Die Vereinbarung über die Nutzung des Sasol-Lieferanten-Portals kommt mit der Freischaltung des Lieferanten zur Nutzung der Plattform zustande. Über die Freischaltung wird der Lieferant per E-Mail benachrichtigt. Gleichzeitig erhält er die Benutzerkennung und das Startpasswort. Bei dem erstmaligen Zugang wird der Lieferant das von Sasol übermittelte Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern. Die Zugangsdaten ermöglichen dem Lieferanten seine Daten einzusehen oder zu verändern.

Sasol ist berechtigt, die Registrierung aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu verweigern, insbesondere wenn ein Lieferant falsche oder irreführende Registrierungsdaten angibt oder Anhaltspunkte dafür vorliegen.

5. Rechte von Sasol

5.1 Nutzungsrechte

Sasol ist berechtigt, für die Dauer der Nutzung des Sasol-Lieferanten-Portals die Daten aus dem Firmenprofil allen Auftraggebern des Sasol-Lieferanten-Portals zur Verfügung zu stellen.

5.2 Sperrung unzulässiger Inhalte

Sasol sperrt bei positiver Kenntnis unverzüglich rechtswidrige oder auch unzulässige Inhalte. Unzulässig sind Angebote oder Gesuche, die gegen Rechtsvorschriften, insbesondere gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen.

5.3 Entzug der Nutzungsberechtigung bei Missbrauch

Sasol ist berechtigt, den Lieferanten von der Nutzung einzelner Leistungen des Sasol-Lieferanten-Portals zeitweilig oder dauerhaft auszuschließen, wenn die Lieferanten gegen die im Kapitel Pflichten der Lieferanten beschriebenen Verpflichtungen oder sonstige vertragliche oder gesetzliche Pflichten im Rahmen der Nutzung verstoßen.

Sasol ist berechtigt, im Falle einer Pflichtverletzung Portaldaten der Lieferanten unverzüglich zeitweilig oder dauerhaft zu sperren.

5.4 Haftung

Sasol, die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter von Sasol haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht, soweit Sasol im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus sonstigen Gründen zwingend haftet.

6. Pflichten der Lieferanten

6.1 Einhalten der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

Der Lieferant ist verpflichtet, die vorliegenden Nutzungsbedingungen einzuhalten. Der Lieferant muss den Firmenadministrator und die weiteren Anwender auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen verpflichten.

6.2 Auswahl sachkundiger Mitarbeiter, Vertretungsrechte

Der Lieferant darf als Firmenadministrator und Anwender nur natürliche Personen mit entsprechender Sachkunde benennen, oder auch im System einrichten. Er muss ihnen die Vertretungsbefugnis zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in seinem Namen einräumen.

6.3 Pflichten des Firmenadministrators

Der Lieferant ist verantwortlich für die Registrierung und die fortlaufende Pflege bzw. Sperrung seiner Anwender auf dem Sasol-Lieferanten-Portal. Er hat dabei sicherzustellen, dass die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

6.4 Obliegenheit für technische Anforderungen und Datenüberprüfung

Es obliegt dem Lieferanten, selbst die gesamte zur Nutzung des Sasol-Lieferanten-Portals erforderliche Ausrüstung und Technologie bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für alle erforderlichen Geräte, Datenübertragungsleitungen, Telekommunikationsdienste sowie den Erwerb von Browsern. Der Lieferant hat die entsprechenden Verträge mit Dritten im eigenen Namen abzuschließen und für die Einhaltung der anwendbaren internationalen, europäischen und nationalen Vorschriften Sorge zu tragen.

6.5 Verbot von Manipulationen

Der Lieferant darf in keiner Form die Leistungen des Sasol-Lieferanten-Portals manipulieren, insbesondere darf der Lieferant keine Eingaben tätigen oder Daten übermitteln, die Viren, trojanische Pferde oder vergleichbare ausführbare Programmcodes enthalten bzw. enthalten können und/oder geeignet sind, Daten oder Systeme zu beschädigen, einzusehen, abzufangen, weiterzuleiten oder zu löschen oder Unbefugten Zugang zu Datensystemen oder –bereichen zu verschaffen. Der Lieferant darf nicht Mechanismen, Software oder sonstige Routinen verwenden, die das Sasol-Lieferanten-Portal stören oder übermäßig belasten können.

6.6 Sichere Verwendung der Zugangsdaten der User

Zugangsdaten sind vor der Kenntnisnahme, dem Zugriff und der Verwendung durch Dritte zu schützen. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter des Lieferanten, die nicht als Firmenadministrator oder Anwender genannt sind. Handlungen und Verwendungen der Zugangsdaten eines Firmenadministrators oder Anwenders gelten als dessen Handlungen und werden dem Lieferanten zugerechnet.

6.7 E-Mail-Adresse

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm auf dem Lieferantenstammdatenformblatt angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihm genannten Adressdaten etc. stets aktualisiert sind.

6.8 Verbot unzulässiger Inhalte

Unzulässig sind Angebote oder Gesuche, die gegen Rechtsvorschriften, insbesondere gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen. Der Lieferant ist verpflichtet, Sasol unverzüglich nach Kenntnis über konkrete Anhaltspunkte eines derartigen Verstoßes zu unterrichten.

6.9 Veränderungs- und Verwertungsverbot; Schutzrechte

Der Lieferant darf das Sasol-Lieferanten-Portal oder Teile davon nicht verändern, veröffentlichen, übertragen, sie speichern oder vervielfältigen, abgeleitete Inhalte produzieren, verteilen, anzeigen, oder die Dienste und Informationen in anderer Weise verwerten. Der Lieferant verpflichtet sich, gewerbliche Schutzrechte, Urhebernutzungsrechte oder sonstige ähnliche Rechte anderer Lieferanten oder Auftraggeber nicht zu verletzen.

6.10 Archivierung

Sasol ist nicht verpflichtet, Daten und Dokumente zu archivieren. Unterlagen und Dokumente, die aus gesetzlichen oder steuerlichen Gründen benötigt werden, hat der Lieferant durch entsprechende technische Vorkehrungen und auf eigene Rechnung zu archivieren.

6.11 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen oder vergleichbare Informationen vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, Daten und Kenntnisse, die einer Partei nachweislich vor Kenntniserlangung bekannt waren oder der Öffentlichkeit zugänglich waren oder der Öffentlichkeit später zugänglich geworden sind, ohne dass die Partei hierfür verantwortlich war oder zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem nach bester Kenntnis der Partei dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen für den Zeitraum von drei Jahren ab Kenntniserlangung. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind nicht die mit den Parteien gem. §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen oder sonstige kraft Gesetz oder Vertrag zur Geheimhaltung verpflichtete Personen.

7. Haftung für Beeinträchtigung des Sasol-Lieferanten-Portals

Der Lieferant haftet für von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden an dem Sasol-Lieferanten-Portal (z.B. durch herbeigeführte Viren-Attacken).

Der Lieferant ist verpflichtet, Sasol von allen Ansprüchen Dritter aus Verletzung von Schutzrechten freizustellen. Das gleiche gilt bei Ansprüchen wegen der Einstellung unzulässiger Inhalte.

8. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

Sasol ist berechtigt, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind in ihrer gültigen Fassung im Sasol-Lieferanten-Portal hinterlegt. Sasol teilt Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch Bekanntmachung auf dem Sasol-Lieferanten-Portal mit.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unzulässig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Anstelle der unzulässigen oder unwirksamen Bestimmung gilt vielmehr eine rechtlich zulässige und wirksame, welche dem mit der unwirksamen Bestimmung von den Vertragsparteien beabsichtigten Erfolg wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

10. Gerichtsstand / Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Sasol und den Lieferanten ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe die Nutzungsbedingungen für das Lieferantenportal gelesen, verstanden und erkenne sie in vollem Umfang an.

Firmenstempel

Name

Datum / Unterschrift